Krakauer Zeitung.

Nr. 297. Samstag, den 29. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den provisorischen Präsidenten der königlichen Siebenbürgischen Hofkanzlei folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr von Kemény!

Im Nachhange Meines Handschreibens vom 9. Dezember 1860 trage Ich Ihnen auf, Mir unverzüglich Ihre Anträge über die Organisirung und Besetzung der Ihnen unterstehenden Hofstelle zu unterbreiten und dabei auf die verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen Meines Großfürstenthums Siebenbürgen möglichst Rücksicht zu nehmen.

Zu gleicher Zeit haben Sie sofort die nöthigen Einleitungen zu treffen, um auf Grundlage Meines, unterm 20. Oktober l. J. an Meinen Minister-Präsidenten, Grafen v. Rechberg, erlassenen Handschreibens eine Berathung mit Männern der verschiedenen Nationalitäten, Konfessionen und Stände, welche durch amtliche oder bürgerliche Stellung, Talent, geleistete öffentliche Dienste und öffentliches Vertrauen hervorragen, in Karlsburg zu veranlassen und Mir Ihre Anträge über die Fragen der Feststellung und Organisirung des Landtages baldigst vorzulegen. Die Kompetenz des Landtages wird innerhalb der Grenzen Meines Diploms am 20. Oktober durch die Grundsätze des früheren Siebenbürgischen Staatsrechtes bestimmt, welches mit diesen Entschließungen in Einklang zu bringen ist; in seiner Zusammensetzung aber sind die Ansprüche der früher berechtigten Nationen, Konfessionen und Stände ebenso wie die Wünsche und Bedürfnisse der früher an den politischen Berechtigungen nicht Theil habenden Nationalitäten, Stände und Konfessionen gleichmäßig zu beachten.

Zu gleicher Zeit haben Sie behufs der Einsetzung des Siebenbürgischen Guberniums in Klausenburg den früheren Thesaurarius Grafen Mikó, den Ich an die Spitze desselben berufen habe, zu beauftragen, Mir unverzüglich die Namen jener auf Grundlage gesetzlicher Wahl ernannten Gubernialräthe zu unterbreiten, welche zum Wiederantritt ihrer Stellen noch befähigt sind, und an die Stelle jener, die mit Tod abgegangen, oder zum Wiederantritt ihrer Aemter in Rücksicht ihres Alters nicht geeignet oder nicht bereit wären, Mir neue provisorische Gubernialräthe vorzuschlagen, jedenfalls aber dafür Sorge zu tragen, daß durch diese provisorische Ersetzung der mangelnden Stellen oder die Vermehrung ihrer Anzahl den früher nicht oder nicht hinreichend vertretenen Nationen und Konfessionen Meines Großfürstenthums Siebenbürgen gebührend Rechnung getragen werde.

Im Interesse der Sicherheit des Besitzes und der Stätigkeit der Privat-Rechtsverhältnisse haben alle Bestimmungen des bürgerlichen Strafrechtes, ebenso wie die jetzt bestehenden richterlichen Behörden in so lange in voller Wirksamkeit zu verbleiben, als nicht in Betreff derselben im Wege der Gesetzgebung die allfälligen Veränderungen vereinbart werden, doch hat Mir Meine Siebenbürgische Hofkanzlei auch schon jetzt in Bezug dieser Fragen alle jene Anträge zu stellen, welche die allenfalls durch die eventuelle Umgestaltung der politischen Verwaltung des Landes nothwendig gewordenen Veränderungen betreffen.

Gleichzeitig haben Sie mir über die Frage der Wiederherstellung der früheren althergebrachten administrativen Eintheilungen des Landes ihre Anträge zu stellen und für die Wiederbesetzung der Obergespäne, der Ober-Kapitäne und Ober-Königsrichter sowohl der Székler, wie auch der Sächsischen Stühle Mir die geeigneten Vorschläge zu unterbreiten, damit Meine hierüber zu erlassenden Entschließungen zu geeigneter Zeit, durch geeignete Persönlichkeiten vollständig und ineinandergreifend in's Leben treten können, wobei Sie Sorge zu tragen haben, daß allen, namentlich aber auch den früher staatsrechtlich nicht gleichgestellten Nationen und Konfessionen Meiner Siebenbürgischen Unterthanen billige Rechnung getragen werde.

Bezüglich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen hat, unter Festhaltung der früheren gesetzlichen Gepflogenheit, als Regel zu gelten, daß den städtischen wie den ländlichen Gemeinden aller Nationalitäten und Konfessionen Meines Großfürstenthums Siebenbürgen die Wahl der Geschäftssprache ihrer Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten freistehe; daß es ferner Jedermann unbenommen bleiben soll, in den Komitats-, städtischen und Gemeinde-Verhandlungen sich jeder der im Lande üblichen Sprachen zu bedienen und in jeder derselben Eingaben an die Behörden einzureichen, deren Erledigung in derselben Sprache zu geschehen haben wird; daß endlich die politischen und Justizverwaltungs-Beamten jede Art Verordnungen und Befehle, welche unmittelbar an die Gemeinden ergehen, in jener Sprache erfließen lassen sollen, welche die Geschäftssprache ihrer Gemeinde-Angelegenheiten ist.

Indem Ich Ihnen endlich auftrage, sich über die Art und den Zeitpunkt der Uebernahme der Geschäfte mit den bisher bestandenen politischen Behörden in allen vorkommenden Fällen in's Einvernehmen zu setzen, haben selbstverständlich diese ebenso wie alle Aemter und Gerichtshöfe in so lange ihre Wirksamkeit fortzusetzen, bis sie nicht durch die, durch Meine Erledigung Ihrer Anträge aufzustellenden neuen Organe ersetzt sind, und ist ihren Anordnungen, Befehlen, Weisungen oder Rechtssprüchen unverweigert von Jedermann Folge zu leisten; eben so haben alle bestehenden Verordnungen, und namentlich alle Civil- und strafrechtlichen Bestimmungen und Einrichtungen jeder Art in voller Kraft fortzubestehen und sind mit voller Entschiedenheit zu handhaben, insoferne und insolange die Verordnungen nicht durch Meine seither erlassenen oder zu erlassenden Anordnungen, die civil- und kriminalrechtlichen Bestimmungen und Einrichtungen aber im Wege landtäglicher Berathung und Vereinbarung modifizirt sein werden.

Wien, den 21. Dezember 1860.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. December d. J. dem Landesgerichtsrathe bei dem Komitatsgerichte zu Nagy-Kálló Maximilian Heyß für sein aufopferndes und erfolgreiches Benehmen bei dem Brande des Komitatshauses und der Gefängnisse in Nagy-Kálló das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. December d. J. dem Stuhlrichter zu Szegszárd Franz Schwoy in Anerkennung seiner aufopfernden Dienstleistung bei Zustandebringung mehrerer Räuber das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. December d. J. den Griechisch-katholischen Pfarrverweser zu Nagy Rosztoka Theodor Guthy für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Menschenlebens aus den Fluthen das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. December 1860 dem Oberlandesgerichtsrathe Joseph Tschernich in Wien die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Justizministerium hat dem Wilhelm Väter, Rathssekretär des Oedenburger Landesgerichts, eine Staatsanwalts-Substitutenstelle bei dem Landesgerichte in Graz über sein Ansuchen zu verleihen befunden.

Der Polizeiminister hat den disponiblen Lombardischen Polizeikommissär Hermann Schwerdtmann, den Konzeptsadjunkten der bestandenen Obersten Polizeibehörde Franz Völkl und den Kommissär der Wiener Polizeidirection Friedrich Sedlaczek zu Ministerial-Konzipisten beim Polizeiministerium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. December.

Bezüglich der Broschüre „Franz Joseph I. und Europa" wird nun auch der „Frankf. Postztg." von einem officiösen Berliner Correspondenten versichert: Preußen sei nicht allein mit den darin entwickelten Ideen nicht einverstanden, sondern werde sie vielmehr auf's Energischste bekämpfen, wenn es sein müsse mit seiner ganzen Macht. Das sei der feste Entschluß des Prinz-Regenten. Wir verkennen nicht den Werth dieser Mittheilung, aber der Corr. sagt zu viel. Zur Bekämpfung dieses Ansinnens bedarf es keiner Rüstungen, dazu genügt die Entrüstung mit der Oesterreich diesen Vorschlag, sollte er im Ernst gestellt werden, zurückweisen wird. Bis jetzt befindet sich nach obigem Corr. die Frage noch in der Phase der Wühlerei. Keine Regierung habe es gewagt, dem Wiener Cabinet mit dem Vorschlage entgegenzutreten, weder der Kaiser noch Herr v. Thouvenel oder ein anderer Minister habe in den Gesprächen mit dem österreichischen Botschafter darauf angespielt und Letzterer werde nicht die Initiative ergreifen, sondern ruhig abwarten, daß man ihm von der Angelegenheit spreche.

Der „Pays" kommt abermals auf die Broschüre „Der Kaiser Franz Joseph und Europa" zu sprechen und knüpft hieran wiederum den Gedanken eines Kongresses.

Der „Constitutionnel" stellt einen vierten Artikel über die „venetianische" Frage in Aussicht.

Die „Oest. Z." schreibt: Gegenüber den sich widersprechenden Nachrichten, welche in den letzten Tagen über das Schicksal von Gaeta veröffentlicht wurden, erfahren wir, aus den zuletzt direct aus Gaeta hier eingelangten Depeschen, daß der König Franz II. die Vertheidigung bis auf's Aeußerste fortzusetzen entschlossen ist. — Wir sind bei dieser Gelegenheit in der Lage bestätigen zu können, daß Rußland, Preußen und Oesterreich in der That eine identische Note an das Cabinet der Tuilerien gerichtet haben, um den Schutz Gaetas von der Seeseite durch die französische Flotte aufrecht zu erhalten, und aus gewissen Andeutungen zu schließen, zweifelt man kaum daß das Kabinet der Tuilerien diesem billigen Ansinnen entsprechen werde.

Aus Paris wird auch dem „Vaterl." bestätigt, daß die energischen Vorstellungen Rußlands den Kaiser der Franzosen abgehalten haben, seine Flotte aus dem Hafen von Gaëta zurückzurufen. Im Zusammenhange damit wird eine neue wichtige Nachricht mitgetheilt. Das englische Cabinet hatte sich nämlich herausgenommen, in der hochfahrendsten Weise das Cabinet der Tuilerien aufzufordern, die Flotte von Gaëta zurückzuziehen und das, was Lord John Russell, in der Note, die er zu diesem Zwecke in Paris überreichen ließ, l'intervention déguisée de la France nannte, einzustellen. Der Ton dieser Note war so unziemlich, daß Lord Cowley sich genöthigt sah, sie wieder in die Tasche zu stecken, weil Herr Thouvenel sich weigerte, sie entgegenzunehmen und es hat dieses Benehmen Englands den Kaiser Napoleon vielleicht noch mehr beeinflußt, als die Vorstellungen der conservativen Mächte!

Ein Pariser Korespondent der „Allg. Ztg." skizzirt das eigenhändige Schreiben des Königs Franz an den Kaiser L. Napoleon, mit welchem der König den Vorschlag eines Waffenstillstandes ablehnt. Hiernach erklärt der König, daß er sich nicht als Souverain zum Souverain, sondern als General zum General en chef des letzten Italienischen Feldzugs wende, nicht um eine Krone, sondern die Ehre der neapolitanischen Waffen zu retten. Niemand mehr als der König wünsche aus Gefühlen der Humanität, gleichwie aus Schonung seiner treu gebliebenen Truppen, unnützes Blutvergießen möglichst zu vermeiden. Aber es erscheine eben so gerecht als billig, daß, bevor vom Nachgeben die Rede sein dürfe, der König die Gewißheit eines fruchtlosen Widerstandes gewinne, die er bis zur Stunde nicht habe. Er richtet daher an die Großmuth Louis Napoleons die Bitte: daß ihm gestattet werde, sich gehörig früher zu orientiren, nämlich, daß ihm eine gewisse Zeit belassen werde, während welcher er die Resultate des zu seinen Gunsten organisirten Volksaufstandes in den Abruzzen und in Calabrien zu erheben vermöge, um darnach einen mit der Würde und der Ehre der neapolitanischen Waffen zu vereinbarenden definitiven Beschluß fassen zu können.

Der Herr Achilles Fould geht, wie man der „AAZ." aus Paris schreibt, nicht nach Italien. Er hat nur die Aufgabe fern von Paris über gewisse Ereignisse nachzudenken. Hr. Fould geht auf seine Güter in der Nähe von Tarbes aber bald wird er zurückberufen werden, aus Geldnoth. Das Deficit bis zum 31. Dec. l. J. steht nicht unter 350 Mill. Fr. Zur Deckung dieses Deficits wird ein neues Anlehen dringend geboten, dessen Ziffer, wie es verlautet, 500 Millionen betragen wird. Die Finanz- und Börsenwelt, denn um das Anlehen zu beschönigen, sollen gleichzeitig große Arbeiten zur Förderung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie angeordnet werden, wozu der Staat den Ueberschuß von 150 Mill. nach Deckung des Deficits bestimmt, scheint dem projectirten Anlehen nicht die nämliche Aufnahme wie den frühern Nationalanlehen zu bereiten, weßhalb der Kaiser den Versuch erneuerte den Hrn. Achilleus Fould zur Uebernahme des Finanzministeriums zu bewegen, indem Hr. Fould mittelst seiner weitreichenden Connexionen mit der Haute Finance das leisten könnte wozu sich Hr. Forcade de la Roquette unvermögend schon erklärt hat, nämlich das projectirte Anlehen populär zu machen. Zu dem Ende hat er Hrn. Fould ein Geschenk gemacht, welches bisher nur gekrönten Häuptern reservirt blieb. Der Kaiser läßt nämlich in der kaiserl. Manufactur der Gobelins die Wandtapeten zur Auszierung eines Salons im Privathôtel des Hrn. Fould anfertigen, worauf die Inschrift gewebt wird: „Offert à M. Achille Fould par l'Empereur." Das Geschenk ist an und für sich mehrere hundert tausend Franken werth. (Eine hohe Dame sagt ein böswilliges Gerücht hatte Hr. Fould vor ihrer Abreise mit einer „Handarbeit" überrascht, welche jedoch so wenig Werth hat, daß Niemand sie freiwillig annimmt. Verläumder sagen, die kostbaren Tapeten sollen eine Entschädigung oder ein Schmerzengeld sein.)

Wie man der „N. Pr. Z." aus Paris schreibt, war in der Sitzung des Ministerconseils am vorigen Donnerstag die Frage an der Tagesordnung, ob die Herstellung eines Königreichs Italien den Interessen Frankreichs entsprechend sein würde. Die Präsidenten des Senats und des gesetzgebenden Körpers (Troplong und Morny) welche zugegen waren, sollen sich sehr entschieden gegen Piemont und den italienischen Einheitsschwindel ausgesprochen haben.

Se. Heiligkeit der Papst hat am 17. d. M. ein geheimes Konsistorium abgehalten und in demselben

Feuilleton.

Die St. Bronisława-Kapelle

am Fuße des Kościuszko-Hügels.

Auf dem Felsen des Weichselufers bei Krakau erhebt sich, einst mitten im Walde, heute in der Vorstadt Namens Zwierzyniec die vor 1177 von Hans von Miechow Edler Gryf erbaute St. Augustinerkirche nebst einem Prämonstratenser = Nonnenkloster, deren fromme Bewohnerinen, nach ihrem Stifter, St. Norbert, Norbertanerinen genannt, in Polen die ältesten dieser Regel sind.

Unter ihnen lebte, so erzählt Jos. Mączyński in seiner Sammlung Krakauer Legenden, in der Hälfte des XIII. Jahrhunderts Bronisława, die Tochter Stanisław's Prandota und der Anna aus dem Hause Gryf, eine Verwandte, oder wie man es damals nannte, Schwester St. Hiacynth's (Jacek). Als Braut Christi, aus andächtiger Verehrung zu ihm ihren schwachen Körper kasteiend, und bei ihrem dem Himmel zugewandten geistlichen Leben und Arbeiten ward sie vieler wundervollen Offenbarungen und Verzückungen theilhaft, deren Ort vorzüglich ein hinter ihrem Kloster sich erhebender Berg, Namens Sikornik war, wo sie in einsamer Erhebung zu Gott fast ununterbrochen sich aufhielt, denn hier durfte sie nach der damaligen Ordensregel verweilen, welche erst das Tridentiner Concil seit 1562 dahin verschärfte, daß es nunmehr verwehrt war, sich über die Klosterpforte hinaus zu entfernen.

Auf dem damals von uralten Bäumen umgebenen Gipfel dieses Berges hatte eine unbekannte Hand, als ob eigens für sie, das Symbol der Erlösung, ein Kreuz und zwar auf einem Fels errichtet, dessen Fuß die Natur selbst wie zum Knien bestimmt zu haben schien. Dieser stille und vor den Menschen verborgene Ort, den die Heilige zu ihrer Einsiedelei erkoren, sollte ihr mehr als einmal Schutz und Rettung bieten, wie zur Zeit des Einfalls in Krakau des mit den heidnischen Preußen vereinigten Fürsten Konrad von Masovien im Jahre 1235, als dieser erste Vernichter von Gotteshäusern in Polen solche zu Grunde richtete und Krakau mit der Umgegend verheerte. Zweimal hatte sie sich hier verborgen, als die Tataren bis nach Krakau vordrangen und in ihrer Wuth dieses Kloster in einen Schutthaufen verwandelten.

Indessen wurden die der Heiligen in ihrer Einsiedelei durch die Gnade Gottes gesendeten Leiden auch wieder belohnt durch verschiedene Offenbarungen. So soll ihr St. Stanisław wenige Jahre vor seiner Canonisirung erschienen sein und gesagt haben: „Ich bin Stanisław, Bischof von Krakau, ich komme zu dir, Tochter, die du fromm mich verehrst und verkünde, wie du, wird mich bald ganz Polen verehren und deine Augen werden meine Glorie noch schauen." Und so geschah es. Gerade zu der Zeit begann Bolesław Pudicus, in der göttlichen Vorsehung Beistand suchend, seine Bemühungen, Krakau und Polen einen Schutzpatron zu gewinnen, der durch seine Vermittlung bei Gott Einhalt und Abwendung des Unheils und Raubmordes erlange, welche durch so viele Jahre unaufhörlich das arme Land heimsuchten. Damals nun wurde nach Erforschung von Leben und Wundern St. Stanisław in die Zahl der Heiligen aufgenommen von Papst Innocenz IV. und die Augen Bronisława's erschauten, wie ihr vorher verkündigt, den feierlichen Einzug der nach Krakau im Jahre 1254 mit der Bulle der in Assisi stattgehabten Kanonisation heimkehrenden Delegaten und dessen auf dem Altare zur öffentlichen Verehrung ausgestellten, dem Grabe entnommenen heiligen Reliquien.

Eine zweite Offenbarung, die St. Bronisława dort in ihrer Einsiedelei hatte, erzählt folgende Legende:

Im Jahre 1257 am 15. August kniete unter dem Kreuze Christi auf dem Fels des Sikornik seit einigen Stunden die Heilige. Während ihres stillen von Schluchzen unterbrochenen Gebetes brach sie in die Worte aus:

„Heute hat er sich den Tag seines Todes prophezeit. Gott! Du hast es ihm offenbart in Deiner Gnade. Du Gottesmutter; deren Himmelfahrt wir heute feiern, breite über ihn Deine Obhut in der Stunde seines Todes."

Und wieder betete sie lange — bis sie plötzlich sich erhebt — in den Augen Thränen, auf dem Antlitz Schmerz und ein Flehen, das aus voller Seele in den so heitern, tiefen, durchsichtigen Himmel hineinruft und es schien als ob sie dort mit den Engeln und Heiligen rede.

Nach dieser Verzückung ihres Geistes in die himmlischen Lande senkten sich ihre Augen hinunter zur Erde, dorthin, wo Krakau herausschaute mit dem Weichselbande, mit dem Schloßberge und seinen hundert Kirchthürmen. Was schaut sie dorthin so eifrig, sie, die durch ihr hären Gewand, Eisengeißel, Fasten und Klostergitter auf immer sich abgegrenzt von der übrigen Welt. Und siehe, als habe sie ihren Gegenstand gefunden, die geahnte Losung vernommen, rang sie die Hände und rief mit dem Seufzer des zerrissenen Herzens:

„Schon sehe ich ihn enden! höre seine letzten Worte: „„In deine Hände Jesu empfehle ich meinen Geist.""

Wieder beugten sich ihre Knie und ihr Herz begann ein Gebet in den lauter gesprochenen Worten: „Herr! Herr! nimm diese Seele in Deinen heiligen Schoß auf!"

In dem Kloster der Norbertanerinen versammelte das Glöcklein alle Nonnen im Kirchenchor zum Abendgebet. Die frommen Gesänge unterbrach die hereintretende Pförtnerin mit vor Weinen kaum vernehmbaren Worten.

Eine schmerzliche Nachricht hatte athemlos ein Junge gebracht, Pater Jacek, der Dominikaner-Prior habe so

nach einer Allokution die Besetzung mehrerer päpstlichen und einer Brasilianischen Kathedralkirche in Vorschlag gebracht, so wie die Ernennung mehrerer Bischöfe kundgegeben. In der Allocution hat der heilige Vater von den Verfolgungen gesprochen, welchen die Gläubigen in Cochinchina, in Syrien und Umbrien unterworfen werden. Se. Heiligkeit hat den Inhalt der Broschüre von Cayla (ein französisches Schisma betreffend) verworfen.

Der „Pays" meldet „von der Donaugrenze": Man ist dem Hauptagenten auf der Spur, der von Bukarest aus alle Fäden der Intrigue in Bewegung setzte, mit welcher ungarische Flüchtlinge die Regierung der Donaufürstenthümer auf eine verhängnißvolle Bahn drängen wollten und mit der sich die gesammte europäische Presse beschäftigt hat. Man hat auch die Waffen mit Beschlag belegt, welche dieser Agent sich verschafft hatte, und hofft, seine weiteren Projecte vollständig paralysiren zu können. (Wir sind, bemerkt hiezu die Redaction der „Allg. Augsb. Ztg.", vollständig in der Lage den Hauptagenten zu bezeichnen. Er dirigirte aber die Intriguen nicht von der Donau, sondern von der Seine aus, und wohnt nicht in Bucharest, sondern gewöhnlich in Paris.)

Der „Bund" sagt: Die Nachricht, die auch in einigen Exemplaren unserer letzten Nummern Eingang gefunden hat, daß nämlich vom Grafen Cavour eine neue Note an den Bundesrath gelangt sei worin das Turiner Cabinet in Sachen der Tessiner Bisthumsfrage gelindere Saiten aufgezogen haben soll, bestätigt sich nicht. Die angebliche Note reduzirt sich auf eine zwischen dem Sardinischen Premier und dem Schweizerischen Gesandten Tourte gepflogene Unterredung. Allerdings soll ersterer bei der Gelegenheit eine für die Schweiz wohlwollende Sprache geführt haben; dieser gegenüber besteht aber die geschriebene Sprache der Note vom 20. November fort, deren Beantwortung dem Bundesrathe noch obliegt.

In jenem Theil Bessarabiens, welcher in Folge des Pariser Friedens der Moldau einverleibt wurde, herrscht fortwährende Gährung. In Ismail und in Bolgrad brachen Unruhen aus, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten.

Klapka ist bereits von Konstantinopel nach den Donaufürstenthümern abgereist, wenigstens meldet dies der „Byzantis."

In Constantinopel, wo, wie der Pariser „Ami de la Religion" mitgetheilt wird, Marquis Lavalette und Prinz Labanoff über Alles, was die syrische Angelegenheit betrifft, einverstanden zu sein scheinen, kam es gelegentlich eines Berichtes, worin der Großvezier die Lage der syrischen Christen in einem falschen Lichte darstellen, zu heftigen Discussionen. Es ging so weit, daß Prinz Labanoff der Pforte mit Besetzung gewisser Gebietstheile drohte, wenn man in dem seitherigen System verharre, namentlich aber, wenn die für das Frühjahr angemeldete Revolution zum Ausbruch kommen sollte. In Constantinopel hält man allgemein Prinz Couza für die Seele des jetzt sich anzettelnden Complottes.

Nach in London eingetroffenen Nachrichten hat die Regierung der Vereinigten Staaten in Washington ihre Zahlungen einstellen müssen, d. h. sie hat kein Geld vorräthig, um die Beamten-Gehalte und die Diäten der Congreß-Mitglieder auszuzahlen. Um der momentanen Geldnoth abzuhelfen, will sie sich vom Congreß die Ermächtigung erbitten, Schatzscheine im Betrage von 2. Mill. Doll. ausgeben zu dürfen.

Nach den „Hamb. Nachr." ist vorige Woche ein Tractat in Madrid unterschrieben worden, nach welchem die Republik St. Domingo eine Spanische Provinz geworden ist. Der jetzige Präsident, Santana, bleibt an der Spitze der Regierung als spanischer Capitän-General. Alle Beamten behalten ihre Grade; das Land erhält dieselbe Administration wie Portorico und Cuba und soll von regulären Truppen aus dem Mutterlande besetzt werden. (Die Republik San Domingo, der östliche Theil der Insel Hayti, umfaßt etwa zwei Drittel der Insel und gehörte bis zu dem Negeraufstande am Ende des vorigen Jahrhunderts den Spaniern. Der westliche Theil war früher Französischer Besitz und ist jetzt, nach dem Sturze des schwarzen Kaisers Faustin, wieder Republik.)

△ **Wien,** 27. Dezember. Ein hiesiges Blatt, dessen Eigenthumer und Redacteur Israelit ist, sagt in einem Artikel über das Rundschreiben des Herrn Staatsminister Ritter von Schmerling: „Herr von Schmerling erklärt die Befähigung zu Aemtern unabhängig von Stand und Geburt. Also der Adelige sowie der Bürger können Alles im Staate erreichen, wenn sie die Talente dazu haben. Aber das kleine, bedeutungsvolle Wort Religion geht in diesem Satze ab und die große Idee der vollen, gleichen Berechtigung Aller erhält damit eine Schranke, welche der Geist unserer Zeit schon längst aus den allgemeinen Auschauungen entfernt hat." Das will so viel sagen, als daß die Juden so gut wie die Christen zur Bekleidung aller Staatsämter, wenn sie die sonst dazu nöthigen Eigenschaften besitzen, zugelassen werden sollen. Der Grund, auf welchem eine solche Forderung beruht, ist die gleiche Geltung aller Religionen, ein Princip, das keineswegs den allgemeinen Anschauungen entspricht, und zwar so wenig, daß die gläubigen Juden selbst um Siriusweiten eutfernt sind, dasselbe anzuerkennen, obschon wir unsererseits eben so weit entfernt sind, zu leugnen, daß es verschiedene Aemter gibt, die auch von Juden ohne Gefährde verwaltet werden können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Dec. Die neuesten Nummern des Reichsgesetzblattes enthalten: den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Rußland vom 2 (14.) September 1860, eine Verordnung des Finanzministeriums vom 21. December 1860 wegen Einführung der gestempelten Briefcouverts und Ausgabe neuer Brief- und Zeitungs-Marken, die kaiserl. Verordnung vom 27. December 1860, womit die Noten der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank als Zahlungsmittel im Lombardisch-Venetianischen Königreiche eingeführt werden, und die kaiserliche Verordnung vom gleichen Datum, wirksam für alle Kronländer, die Zahlung der Zinsen des National-Anlehens in Banknoten mit einem Aufgelde betreffend.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat 200 fl. öst. W. zur Anschaffung einer neuen Glocke für die Vikariats-Kirche Brandsberg am Ziller gespendet.

Ihre k. H. die Frau Erzherzogin Hildegarde ist heute in Begleitung Ihrer k. Hoh. der Erzherzoginen Therese und Mathilde nach Vicenza auf Besuch Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Albrecht abgereist.

Se. Exc. der russische Gesandte, Herr v. Balabine, hat seinen Aufenthalt in Petersburg abgekürzt, und wird schon in den ersten Tagen des Mts. Januar hier erwartet.

Der Fürst Sanguszko, welcher bisher der k. k. Gesandschaft in Neapel als Attaché beigegeben war, ist in gleicher Eigenschaft nach Brüssel übersetzt worden.

Das Adjutanten-Corps wurde aufgelöst. Die zu dessen Stande bisher gehörigen Stabs- und Ober-Officiere werden mit 1. Jänner 1861 in die Rangs-Evidenz der verschiedenen Armee-Körper eingetheilt.

Die „Morgenpost" theilt mit, daß im Justizministerium eine besondere Commission zur Berathung einer neuen Civil-Prozeß-Ordnung niedergesetzt worden ist.

Advokat Dr. Leo Grünberg ist bei dem k. k. Landesgerichte in Wien als Dolmetsch der französischen und polnischen Sprache bestellt worden und hat am 5. December l. J. den Eid abgelegt.

Director Richter ist erkrankt. Sein Zustand hat sich in den letzten Tagen wesentlich verschlimmert. Schon sei 8 Tagen muß derselbe das Bett hüten.

Der Gemeinderath von Salzburg hielt am 24. d. M. Mittags eine außerordentliche Sitzung, in welcher die Absendung einer Adresse an den Staatsminister v. Schmerling beschlossen wurde.

Dr. L. Rieger in Prag, der vor einigen Wochen um die Erlaubniß zur Herausgabe einer böhmischen politischen Zeitung unter dem Namen „Narod" (die Nation) angesucht, wurde, wie die „Ostd. Post" mittheilt, mit Erlaß des k. k. Polizeiministeriums vom 16. d. M. mit seinem Gesuche abgewiesen.

Der „Pesti Hirnök" veröffentlicht einen aus Manchester datirten Brief des in der Verbannung lebenden ehemaligen ungarischen Ministers Bartholomäus v. Szemere. Szemere hat bekanntlich bereits seine Stimme erhoben, um Ungarn die Annahme der Allerhöchsten Erlässe vom 20. October als Basis für die künftige Entwickelung Ungarns warm anzuempfehlen. Er thut dies in seiner Erklärung neuerdings. Er motivirt seinen Rath hauptsächlich mit Hinweisung auf das Trügerische aller Hoffnungen, welche die Zukunft Ungarns mit Hilfe von Außen her in Zusammenhang bringen, und sagt unter Anderm: „Die italienische Regierung wird an uns nicht denken, sobald sie Venedig erlangt hat, Caribaldi ist vom Schauplatze abgetreten und Cavour ist der eigennützigste italienische Tory; die französische Regierung ist im Uebergange zu einer neuen Politik begriffen, die der bisherigen entgegengesetzt ist; die englische sieht allenthalben auf ihre eigenen Interessen, wo das nicht der Fall ist, haben wir kein Beispiel, daß sie einem unterdrückten Volke geholfen hätte; die russische kann, so lange sie auf Polen nicht verzichtet, für uns nichts thun wollen, eben so wenig die preußische....... Man wünscht eine Revolution bei uns, aber das Ziel ist: Venedigs Unabhängigkeit! Und ich hielt es in einem so wichtigen Augenblicke für meine Pflicht, zu sprechen, indem ich dachte, daß es gut sei, wenn meine Stimme zur selben Zeit an das Ohr meiner denkenden Landsleute dringt, wo sie von Anderer Seite mit einer eingebildeten Hilfe von auswärts gelockt werden." Zum Schlusse ermahnt Szemere alle Parteien zur Einheit und Versöhnlichkeit.

Die „Oesterr. Ztg." brachte kürzlich einen Artikel über „Ungarns Staatsrecht nach 1848". (Derselbe, sagt der „Volksfr.", ist so vortrefflich gedacht und geschrieben und bringt so unwiderstehlich logische Argumentationen, daß beinahe Freiherr v. Lichtenfels der Verfasser desselben sein könnte. Wenigstens sei es der gleiche Geist, der uns aus der berühmten Rede, die der genannte Staatsmann im Reichsrathe hielt, entgegenwehte.) Nach dem Artikel datirt das neue ungar. Staatsrecht nur vom 20. Oct. d. J. Dahinter liegt blos das Gebiet des Arbiträren. Der Verfasser geht von dem Satze Vattel's aus, daß durch einen Krieg alle Verträge ihre Giltigkeit einbüßen. Ungarn führte Krieg mit Oesterreich und was uns maßgebend scheint, die ungarische Insurrection ist nicht durch legitime ungarische Gewalten, sondern durch österreichische Kräfte unterdrückt worden. Somit datirt — ganz richtig — das ungarische Staatsrecht nicht von 1848, sondern von 1860. Der prätendirte Rechtsstandpunkt von 1848 löst sich solchergestalt in Nichts auf. Was vielleicht davon brauchbar, kann Ungarn lediglich auf dem Concessionswege erlangen; so vielleicht das Wahlgesetz, aber gewiß nur rein provisorisch, für einen vorübergehenden Zweck.

FZM. Benedek hat einen neuen Tagesbefehl erlassen, worin er die verschiedenen Abtheilungscommandanten auffordert, nicht durch unnöthige Nergeleien und Plackereien ihren Untergebenen den Dienst zu erschweren, sondern im Gegentheil darauf zu sehen, daß denselben Gelegenheit geboten werde, in dienstfreien Stunden erlaubten Vergnügungen nachhängen zu können.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 20. Dec. brachten die großh. Regierungen von Baden und Hessen zur Anzeige, daß in Folge eines von sämmtlichen Rhein-Uferstaaten am 3. April d. J. unterfertigten Additionalartikels zur Rheinschifffahrts-Convention vom Jahre 1831 und eines demgemäß am 24. August d. J. gefaßten Beschlusses die Central-Commission künftig ihre Sitzungen in Mannheim abhalten werde.

Frankreich.

Paris, 25. Dec. Wie man versichert, soll nächstens ein viertes Garde-Grenadierregiment errichtet werden. Man beschäftigt sich gegenwärtig im Ministerium mit den Arbeiten bezüglich der Organisation dieses Corps. Eben so wie es vier Voltigeur-Regimenter gibt, soll es nun auch vier Garde-Grenadierregimenter geben. Man glaubt allgemein, daß die Aufhebung der Päße, welche England gegenüber stattgefunden hat, auch auf Belgien ausgedehnt wird. Diese Maßregel würde gegenseitig in Anwendung gebracht werden, sobald der gegenwärtig in Unterhandlung befindliche Handelsvertrag unterzeichnet und ratificirt sei. — Gestern fand auf der Orleansbahn ein Zusammenstoß zwischen einem Post- und einem Güterzug statt. Der Maschinist und einige Angestellte wurden verwundet.— Gerüchtweise wird erzählt, Hr. v. Thouvenel habe neuerdings seine Entlassung angeboten, indem er recht gut weiß, daß sein Portefeuille vom Grafen Persigny angestrebt wird. Der Kaiser soll aber das Entlassungsgesuch abermals abgelehnt haben. Der gestrige „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, womit der Seine-Präfect, Herr Haußmann, autorisirt wird an den Berathungen des Staatsrathes Theil zu nehmen, und zwar mit denselben Rechten und Vorzügen, wie die Staatsräthe in gewöhnlichem Dienst, außer Section.— Nach dem „Ami de la Religion" befindet sich unter den im Sommerpalaste des Kaisers von China erbeuteten Gegenständen ein Portrait Louis XIV., welches dieser Souverain einem der Vorgänger Hung-Foungs, wahrscheinlich dem Kaiser Kang-Hi, gesandt hat. — Wie man sagt, soll der kais. Thron nach England gesandt werden, dagegen wird Frankreich den Ehren-Palankin Sr. chin. Majestät erhalten, welcher von Ebenholz ist mit Gold und Silber belegt, und der für ein wahres Wunder der asiatischen Kunst gilt. — Wie es heißt, ist die Preß-Amnestie auch auf Herrn Proudhon ausgedehnt worden, obgleich derselbe nicht wegen eines Vergehens in der Tagespresse verurtheilt wurde. Die Regierung soll sogar so aufmerksam gegen ihn gewesen sein, ihm die frohe Nachricht durch den Telegraphen anzukündigen. Seine Freunde meinen, die Regierung verspreche sich Hülfe und Unterstützung von der scharfen Feder des Socialisten gegen den Klerus, dessen geschworener Feind er bekanntlich ist. — Auch der Bischof von Arras hat sich in einem offenen Sendschreiben gegen die Anordnung der Regierung, wonach die bischöflichen Hirtenbriefe der Censur unterworfen werden, sehr kräftig ausgesprochen. Bekanntlich wird die Censur von der sog. Commission de colportage ausgeübt; wie sehr diese sich aber das Wohl des Volkes zu Herzen nimmt, ist daraus zu entnehmen, daß sie die Colportage eines Dictionaire de la France entschieden verweigert hat, weil sie mit der Schreibart der Eigennamen nicht einverstanden war. Der Stempel (die Ettampille) wurde nicht bewilligt, weil der Verfasser Nanci, Versaille, Valencienne und nicht Nancy, Versailles und Valenciennes geschrieben hatte. Unter solchen Umständen kann man es den Bischöfen nicht verargen, daß sie vor der Strenge der löblichen Commission zittern.

Das Programm des Hrn. v. Schmerling, schreibt man aus Paris hat in hohen Kreisen gewaltig verschnupft. Dasselbe ist seinem vollen Wortlaute nach telegraphirt worden, — beiläufig bemerkt: eine der großartigsten Leistungen der Telegraphie. Der „Moniteur" begnügt sich jedoch mit der Mittheilung eines mageren Auszuges. Der Mißmuth in der Tuilerien ist ein ehrenvolles Zeugniß für das österreichische Programm.

Nachdem man in letzter Zeit noch glaubte, durch die Beihilfe des Grafen Persigny den „Straßburger Correspondenten" aufrecht halten zu können, ist dessen Eingehen bis zum 1. Januar nunmehr definitiv beschlossen. In dem letzten Vierteljahr wurden nur noch 100 Exemplare gedruckt und noch weniger versendet.

Schweiz.

Der Schweizer Nationalrath hat durch mehrere Tage über die Nothwendigkeit der Herstellung von Militärstraßen in den Alpen berathen, und nachdem der Chef des Militärdepartements, Bundesrath Stämpfli, den Schwerpunkt der Frage deutlich in der gegenwärtigen Stellung der Schweiz gegenüber Italien und Frankreich gezeichnet hatte, folgenden Beschluß gefaßt: Zum Zweck der Herstellung hinreichender Verbindungsstraßen zwischen Graubünden, Wallis und dem Innern der Schweiz wird der Bundesrath eingeladen, die diesfälligen militärischen und technischen Untersuchungen zu vervollständigen und mit den betheiligten Cantonen über die Art und Weise der Ausführung Unterhandlungen zu pflegen, ferner der Bundesversammlung bis zu ihrer nächsten Sitzung definitiven Bericht und Anträge, sowohl über die fahrbar zu machenden oder zu verbessernden Päße, als auch über das Ergebniß der Unterhandlungen mit den Cantonen vorzulegen. Für die Beendigung der Studien über die Furkastraße und für die Untersuchung anderer zweckentsprechender Päße wird ein Credit von 20,000 Francs eröffnet. Der Zins, welchen der Bundesrath für das Darlehen an den Canton Wallis zur Erbauung der Straße von Niederwald bis Oderwald ausbedungen hat, wird diesem Canton erlassen.

Großbritannien.

London, 24. Dec. Ihre Majestät die Königin beabsichtigt, wie es heißt, ein neues Gut in den schottischen Hochlanden (das dem Parlamentsmitgliede E. Ellice gehörige Glengarry) anzukaufen, um es für den Prinzen von Wales herrichten zu lassen. Der Prinz will im Laufe des nächsten Monats den Herzog von Newcastle auf seinem Gute Clumber-Park besuchen.

---

aben in Gott seinen Geist aufgegeben. „Den ewigen Frieden verleihe ihm, Herr! riefen die Nonnen, und um sich blickend fragten sie — „wo ist Schwester Bronisława?"

In ihrer Einsiedelei auf dem Sikornik — entgegnete die Äbtissin, indem sie hinzusetzte: „Möge ihre Engelsseele das Gebet stärken, und auch uns laßt beten, auf daß sie mit Demuth ertrage den Verlust des geliebten Bruders."

Hinknieten alle Nonnen und als sie im stillen Gebet darum Gott flehten, trat Bronisława herein und die Aebtissin sprach zu ihr:

„Schwester, waffne dich, die Hand des Herrn liegt schwer auf dir, denn eben hat Gott zu seiner Glorie berufen..."

„Schon habe ich beweint" — sagte Bronisława mit gedämpfter Stimme — „den Tod des Priesters Jacek und seine Seele Gott empfohlen in herzlichem Gebet. Ich sah ihn im Geist enden auf dem Schmerzenslager — sah den Engel des Herrn, wie er herunterstieg und ihn aufnahm in seine Arme." Ruhig sprach sie diese Worte und mit einer solchen Bestimmtheit, daß die Nonnen, obwohl erstaunt, nicht mit Fragen einstürmten, nur sahen sie sich gegenseitig an und auf sie verstohlen, als ob im Unglauben, und nur die hundertjährige Schwester Maria ließ sich hören:

„Gnadenreiche, der Herr ist mit dir, den wir „preisen im Gebet" und sie begann das Lied: „Dir Ehre und Ruhm."

Bronisława kniete wie alle nieder und stimmte mit den anderen den frommen Gesang an, die Augen in die Bläue des durch die Chorfenster sichtbaren Himmels gewendet. Plötzlich erhob sie die Hände zum Himmel, ihre Lippen bebten als ob tausende von Worten ihnen entglitten, ohne daß sie jedoch einen Ton hervorzubringen vermochte. Erst nach innerem Kampf drang aus ihrer Brust der Ruf:

„Seht! seht, Schwestern." Der Gesang verstummte, alle Nonnen umringten die am Fenster stehende.

„Seht ihr" — sprach sie in Verzückung — „jene große Klarheit am Himmel, in ihr die unzählbare Menge Engel und Heilige Gottes, hinter denen einhertritt heller als die Sonne die Allerheiligste, Allerglorreichste, Unbefleckte Mutter Gottes Maria, sie hat einen Mann im Kleide St. Dominik's an der Hand — über ihrem Haupte ein Strahlenreif, in der rechten die Palme. O Jungfrau! du Herrliche vor andern, dich fleht die unwürdige Dienerin — sag' an, wer ist dieser Auserwählte!"

Nach diesen Worten stand sie eine Weile und schien auf Antwort zu harren, dann warf sie sich in Kreuzesgestalt zur Erde, küßte sie, erhob sich dann und sagte:

„Habt ihr sie gehört die heiligen Worte — Ich bin die Mutter der Barmherzigkeit und dies ist Bruder Jacek, den ich als um mich und meinen Sohn hochverdienten in die ewige Glorie des himmlischen Königreichs einführe."

Die ganze Versammlung hatte nichts gesehen, nichts gehört, aber der Glauben Bronisława's theilte sich allen mit und alle, das Haupt in Demuth gesenkt, wiederholten:

„Ein Wunder! ein Wunder!" —

Die Aebtissin aber fügte bei: — „Laßt uns durch das erste Gebet verehren diesen Polen-Apostel von Ruthenien und Lithauen." Und alle knieten nieder, beteten, nur die eine Schwester Gertruda stand während des Gebets — und nach dessen Beendigung, Gott weiß mit welchen Gedanken, rief sie mit dem spöttischen Lächeln des Unglaubens:

„Auch ich habe Augen und Ohren, und habe nichts gesehen und nichts gehört — Schwester Bronisława, du mußt verrückt geworden sein."

Da zeichnete des gerechten Gottes Hand mit schwerem Male der Strafe den Unglauben und der Glauben trug den Triumph davon — in einem neuen und nunmehr sichtbaren Wunder.

Eine sonderbare Veränderung geht auf dem Gesichte der lästernden Nonne vor, ihre Augen treten aus ihren Höhlen als wollten sie herausfallen und laufen irrend umher! — der Mund schlägt ein langes convulsives Gelächter auf und die bescheidene, sittsame Braut Gottes gefällt sich in unzüchtigen Gebärden. Die Nonnen weichen entsetzt vor ihr zurück mit dem Rufe:

„Schwester Gertrude ist verrückt!"

Verrückt — wiederholten dann in vielmaligem Echo die Klostermauern und das Volk wiederholt bis jetzt und behauptet ununterbrochen, Gott in seinen Urtheilen unerforschlich, habe es so bestimmt, daß seit der Zeit eine der Nonnen in diesem Kloster zum Opfer fällt und durch ihr wahnwitziges Gemüth die anderen an jene Gertrude erinnert, um die übrigen zu warnen und davor zu hüten, daß sie dem Unglauben keinen Zutritt zu ihren Herzen lassen.

Seit jenem Gesichte hatte hier später St. Bronisława auch noch andere, wobei sie immer mehr vorschritt in außerordentlicher Gnade bei Gott. Voll guter Thaten und Gefühle, abgehärmt durch Fasten und Gebete ward sie endlich sterbenskrank. Ihrem Ende nahe, bat sie, daß sie unter dem Kreuz in ihrer Einsiedelei auf dem Sikornik begraben würde, denn wo sie während des Lebens so viele Gnade von Gott empfangen, dort möge nach dem Tode ihrem Leibe die ewige Ruhe werden.

So geschah denn auch nach ihrem Tode, der sie nach vierzig Jahren eines klösterlichen Lebens am 29. August 1259 aus der Welt nahm, diesem ihrem Wunsche Genüge. Dieser Tod kam, wie in Folge der Gnade Gottes über sie. Denn gleich ein Jahr darauf kamen die Tataren auf gewöhnlichem Wege nach Krakau und mordeten so viel Leute, daß, wie die Geschichtsschreiber berichten, das Blut in Strömen zur Weichsel floß, worauf sie den Rest des Volkes Schaarenweise in die Weichsel trieben und ertränkten und dann drei Monate lang die Dorfschaften bei Krakau sengten und plünderten.

Später begibt er sich für einige Zeit nach Cambridge, um seine Studien daselbst fortzusetzen.

Italien.

In der letzten Sitzung des Turiner Revolutions-Komités wurde auch über den Abgang von 150,000 Francs debattirt, welche von den durch Bertani gefaßten Geldern spurlos verschwunden sind. Bertani fand blos einen einzigen Vertheidiger in der Person des Baron Arefani, der Rest der Versammlung war sehr entrüstet über das Treiben Bertani's und zwar so sehr, daß der Beschluß gefaßt wurde den Busenfreund Garibaldi's beim Gerichte wegen Betrug und Unterschleif anzuklagen.

Das „Giornale di Roma" erklärt, die Angabe der piemontesichen Blätter, daß Victor Emanuel bei seinem Besuch des heiligen Hauses von Loreto von dem loretanischen Clerus feierlich empfangen worden, sei unrichtig. Nur zwei Canoniker, die ohnehin compromittirt seien, hätten das traurige Amt auf sich genommen, dem Besucher zum Erklärer und Führer zu dienen.

Der Cardinal-Erzbischof von Perugia und der Erzbischof von Orvieto veröffentlichen energische Proteste gegen die Vorgänge in den Marken und in Umbrien, namentlich gegen die Aufhebung religiöser Körperschaften und die Einziehung ihrer Güter durch die piemontesischen Commissäre Pepolo und Valerio.

Der Geist der Truppen in Gaëta wie in Messina heißt es in den heutigen Berichten ist vortrefflich. Gaëta ist hinreichend mit Lebensmitteln und Schießbedarf versehen Dank dem Eifer und Talente des Artillerie-Oberstlieutenants Afan de Rivera, welcher allem Anscheine nach der Tottleben dieser Belagerung sein wird. Die pyrotechnische Werkstatt wird von einem Touloner, aus der Schule zu Metz, geleitet und stellt täglich eine Menge von Wurfgeschossen aller Art her. Der König selbst ist Commandant der Festung; unter seinen Befehlen stehen die Generallieutenants Vial, Reitmatten, Rigrist und der Feldmarschall Graf de Tour; der tapfere Bosco, den die Soldaten vergöttern, commandirt die Ausfalltruppen. Die Batterien nach der Landseite leitet mit großer Geschicklichkeit der Oberst Ossoni, ein ausgezeichneter Offizier. — Andererseits ist die Lage der Piemontesen in ihren Cantonnements eine sehr kritische. Die Truppen sind, wörtlich genommen, im Wasser. Krankheiten aller Art sind ausgebrochen, und zu Hunderten werden die Soldaten in die Spitäler von Capua und Neapel transportirt.

Der „Gazette du Midi" wird aus Rom gemeldet, daß zwei mit Proviant und Munition befrachtete durch Sturmwetter in die Nähe der Bucht von Gaëta getriebene Briggs von einem k. Neapolitanischen Dampfer genommen wurden. Ein Theil der dergestalt gewonnenen Lebensmittel ist zur Verproviantirung der Citadelle von Messina verwendet worden. Im Arsenal von Gaëta herrscht während und trotz der Belagerung eine sehr rührige Thätigkeit. Gewöhnliche Kanonenröhre werden in gezogene umgewandelt, Projektile aller Art in Massen angefertigt.

Es bestätigt sich, daß in Gaëta in der letzten Zeit der Versuch gemacht wurde, die Festung durch piemontesisches Gold in die Gewalt Victor Emmanuel's zu bringen. Einem Wiener Blatt wird hierüber aus Paris vom 23. geschrieben: „Indem König Franz II. unlängst mehrere Aerzte zur Pflege der Verwundeten sich von den Piemontesen erbat, wurde dafür gesorgt, daß solche Aerzte nach Gaëta hinein kammen, die zugleich als geheime Agenten Piemonts wirken konnten. Seitdem bemerkt man unter dem Grenadier-Regiment der Garde, welches in Gaëta liegt, augenscheinliche Spuren piemontesischer Umtriebe. Dieses Regiment ist aus jungen, ausgesuchten Leuten gebildet, die in der üppigen Parthenope anders zu leben gewohnt waren als der Zustand einer belagerten Festung es mit sich bringt. Es sind lebensfrohe Männer, die sich zu langweilen anfangen, denen man heimlich Gold zusendet und die man durch lockende Versprechungen zur Meuterei verleiten möchte. Die Piemontesen würden einen simulirten Angriff gegen die Festung unternehmen, während dem das Bombardement einen wahren Kugelregen über Gaëta strömen ließe; inzwischen würde das Garde-Grenadier-Regiment sich auflehen, die Thore der Festung den Piemontesen öffnen, und Letztere als wirkliche Sieger vor dem verblüfften Europa erscheinen. Dieß ist der teuflische Plan, welchen Piemont im Schilde führt, und welcher durch diplomatische Berichte hieher zur Kenntniß gelangte."

Immer muthiger, immer zahlreicher erheben die königlich Gesinnten in den Abruzzen ihr Haupt; es ist, wie aus Neapel geschrieben wird, nicht bloß mehr, wie die liberalen Blätter behaupten, eine royalistische Bewegung sondern sie ist eine Folge des Hungers und der allgemeinen Unzufriedenheit. So ist in Eramo, einer Gemeinde in der Provinz Bari, das Volk unter Anführung des k. Friedensrichters unter dem Rufe: „Es lebe Franz II.!" aufgestanden. In Sant Eramo wurde die Nationalgarde von Gioia zurückgeworfen, bis es endlich den vereinigten Zuzügen von Acquaviva, Casamassima, Gioia, und Altamura nach schwerem Kampfe gelang, einzudringen. In Casamassima und Mola di Bari wurden schon am 4. Reactionsversuche gemacht. In Sava, Provinz Lecce, brach am 7. eine furchtbare Bewegung aus; drei hervorragende Bewohner wurden ermordet, und unter dem Ruf: „Es lebe Franz II.!" alle piemontesischen Wappen und Fahnen auf öffentlichem Platze verbrannt. Die Nationalgarden aus Lecce, Mandaria, und andern Orten stellten endlich die Ordnung wieder her. Aus Aquila schreibt man vom 9., daß die öffentlichen Angelegenheiten den traurigsten Anblick darbieten, und keine Hoffnung für die Zukunft lassen. Starke Truppen bewaffneter Bauern durchziehen die Abruzzen zu Hunderten; in Penne und Sora hat die „Reaction" sich siegreich festgesetzt. Neapel muß von Truppen entblößt werden, um die „Reaction" in der Umgegend zu bekämpfen. Calabrien ist auf dem Punkt aufzustehen; es mußte gleichfalls Mannschaft hingeschickt werden, um zuvorzukommen.

Der neapolitanische General Barbalunga, der kürzlich aus Rom in Neapel eingetroffen ist, wurde auf Befehl Farini's im Hause des Marchese Ducenta verhaftet. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er die legitimistische Bewegung in den Abruzzen organisirt habe.

Die Kölnische Zeitung beschenkt uns heute wieder mit einem Actenstücke, betitelt „Geheime Weisungen, welche der verstorbene König Ferdinand II. dem Statthalter von Sicilien Don Paul Ruffo, Fürsten von Castel-Cicala im Jahre 1855 ertheilt haben soll, und die auch von König Franz II. bei seiner Thronbesteigung" in allen Stükken beschäftigt" sein sollen. Diese „geheimen Weisungen" sollen „in einem Carton vergessen worden sein." Herr Crispi will sie gefunden haben, der bekannte französische Demokrat Charles Varennes hat sie publicirt und die „Kölnische Zeitung" übersetzt sie und theilt sie mit „als Probestück Bourbonischer Regierungsweise," obwohl sie selbst zugibt, daß sie nicht die „Aechtheit und Unverfälschheit" verbürgen könne. Das schadet aber nichts; etwas bleibt doch hängen! Das höchst confuse Machwerk enthält neben vielen Vorschriften, zu denen es einer „geheimen" Weisung gar nicht bedurft hätte, geradezu Unsinn, wie znm Beispiel:

2) In allen Fällen, wo die Zeit, welche erforderlich ist, um Unsere Befehle zu erwarten, unserem Dienste, den öffentlichen Angelegenheiten oder auch den Interessen von Privaten einen großen Schaden zufügen würde, ermächtigen Wir Sie, Befehle zur Suspendirung jeder Gesetzlichkeit zu erlassen, deren Wirksamkeit so lange dauern soll, bis Ihnen Unser Wille zugekommen ist. Es bedarf wohl keiner weiteren Anführung, denn da der Fürst Cicala gegenwärtig in Paris lebt, so wird das Dementi nicht lange auf sich warten lassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. December.

(Eingesendet)

Alles klagt über die Uebelstände der hiesigen israelitischen Volkschule, aber so oft einer seine Stimme in die Oeffentlichkeit schickt bleibt sie ohne Echo. So war neulich in der „Krakauer Zeitung" ein besagte Zustände betreffender Artikel, der aber mit einer solchen Umsicht geschrieben, daß der Zweck desselben nicht leicht zu erkennen ist. Viele tief wurzelnde Mißbräuche werden darin aufgedeckt, dafür muß man ihm wirklich volle Annerkennung zollen — aber wie oberflächlich wird da der schmerzliche Mangel einer die polnische Sprache vertretenden Lehrkraft und Oberaufsicht berührt. Und dieser Mangel ist es eben, welcher mit kräftigem Wort hervorzuheben ist, indem er der Schule den letzten Grad von Volksthümlichkeit benimmt. Wer sich nur einigermassen über den Begriff von Volksschule im Klaren ist, der wird nicht die Nothwendigkeit der polnischen als Nationalsprache erst in dem Uebertritt ins Gymnasium, wo dieselbe obligat zu werden beginnt, suchen, der wird wohl verstehen, daß die Nationalsprache eine von dem wahren Begriffe der Volksschule durchaus bedingte Basis derselben ist. Denn die Volksschule ist es, die im Herzen der ersten Jugend den Keim nationalen Gefühls bewirkt, sie ist es die im jugendlichen Herzen den Samen bürgerlicher Tugenden ausstreut, sie ist es endlich, die die Jugend der Nation assimilirt, und welches Hauptmittels kann dieselbe sich zu solchem Zwecke besser bedienen, als der Nationalsprache, da nichts das Gefühl der Zusammengehörigkeit so kräftigt, als die gemeinsame Sprache. Leider gibt es Viele, die, um sich die Mühe des Auffindens der richtigen Ursache dieser Verwarlosung der Schule zu ersparen, die israelitische Gemeinde selbst als die Ursache betrachten, indem sie derselben Scheu vor der polnischen Sprache zuschreiben möchten. Um dieselben von ihrer falschen Ansicht abzubringen, genügt die Versicherung, daß die israelitische Gemeinde gar keinen Einfluß auf die Schule üben kann, daß sie sich auf Vorstellungen beschränken muß, ohne für die Berücksichtigung derselben einstehen zu können, daß somit die Ursache dieser Uebelstände und deren Abhilfe andererseits zu suchen ist, hier die geeigneten Wege einzuschlagen und rastlos zu verfolgen, wird die Sache eines Jeden sein, dem das Wohl der Jugend am Herzen liegt *).

*) So viel wir wissen, ist bei den Lehrkräften an der israelitischen Volksschule das polnische Element genügend vertreten, der Einsender scheint daher auf den Umstand, daß für den Director die Kenntniß der polnischen Sprache bei Ausschreibung der Stelle allerdings nicht als unerläßlich bezeichnet würde, allzuviel Gewicht zu legen. (D. R.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. December. Schlußkurse: 3% Rente 68.—. — 4½°. 96.60. — Staats-Bahn 500. — Kredit-Mobil. 752. — Lomb. 472 — Consols mit 92⅝

Krakauer Cours am 28. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 326 verlangt, 319 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 70½ verl., 69 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 143 verlangt, 141 bez. — Russische Imperials fl. 11.74 verl., 11.54 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.45 verlangt, 11.25 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.61 verl., 6.51 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.71 verl., 6.61 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 98 verl., 97½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 63.25 verlangt, 62.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 74.50 verlangt, 72 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%, fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 26. Dezember. Das amtliche Blatt veröffentlicht Dekrete, welche Neapel, Sicilien, die Marken und Umbrien als integrirenden Theil Italiens erklären. Ein mobiles Nationalgarde-Bataillon Umbrier langte am 24. in Turin zur Garnisonirung an. Im Teatro Doria zu Genua wurden wiederholte Demonstrationen zu Gunsten Garibaldi's gegen die Regierung versucht, jedoch jedesmal durch Einschreiten des Militärs unterdrückt.

Mailand, 27. Dezember. Nach einer Meldung den heutigen „Perseveranza" hatte die Königin von Neapel Gaeta bereits verlassen. Die jetzigen Kammern werden am 28. d. M. zusammentreten, um ihre Auflösung zu dekretiren. Dasselbe Blatt meldet aus Neapel vom 22. d.: Die Rekrutirungspflichtigen aus den Jahren 1857, 58, 59 und 60 wurden einberufen, die übrigen Soldaten des neapolitanischen Heeres mit der Verpflichtung beurlaubt, auf den ersten Ruf wieder zu erscheinen. Der Consulta wurde ein Gesetz wegen Mobilmachung der Nationalgarde vorgelegt.

Bei Schluß des Battes war uns die neueste Post noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. auf den 29. December 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Fürst Adam Sapieha aus Krasiczyn. Graf Franz Lubiński a. Polen. Ritter Wilhelm v. Homolacz a. Zakopana. Titus Drohojewski aus Ryczów. Eduard Dzwonkowski aus Gromnik. Graf Prosper Zborowski a. Skołyszyn. Seweryn Smarzewski a. Turkowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Viktor Barański nach Lemberg. Arthur Głogowski n. Bosaniec. Boleslaus Hubicki n. Polen. Johann Sadowski n. Paris. Stefan Sadowski nach Paris. Bogumił Starzyński nach Derewnia.

Wiener - Börse - Bericht

vom 27. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	56 50	56 75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	75 40	75.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	54 50	55 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	108 —	109 —
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88.—
„ 1860 für 100 fl.	84.—	85.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 25	17 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 —	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 —	67 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65 —	65 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.75	62 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	62 75	63.52

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	723.—	725.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169.40	169.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550 —	552 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1968 —	1970 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283 50	284.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 —	183.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.50	111.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	189.—	190 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149.50	150.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	385 —	387.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	120.—	140.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	380.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 50	97 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84 25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.75	107.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	86.50	87 —
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	34.50	35 —
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „	26.50	26 25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120,50	120 60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	120 75	120.90
Hamburg, für 100 M. B. 2%	106,35	106.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 25	140 25
Paris, für 100 Franken 3½%	55.80	55 90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⅒ Nkr.	6 fl. 76— Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 75— „
Kronen	18 fl. —30 „	19 fl. 65— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 40— „
Russ. Imperials	10 fl. —95 „	11 fl. 66— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Durch dieses schreckliche Unheil wurde auch das Kloster auf dem Zwierzyniec heimgesucht, das damals abbrannte und fast der Erde gleich gemacht wurde.

Wie lange der Leichnam der hl. Bronisława auf diesem Berge, den man zu ihrem Gedächtnisse nachher Bronisława-Hügel zu nennen begann und wann und auf wessen Willen er in die Augustiner-Kirche hinübergebracht und wo er beigesetzt worden, blieb unbekannt, denn Niemand vermochte Auskunft zu geben und das Kloster besaß kein altes Archiv, da dieses im XVI. Jahrhundert verbrannte.

Indessen bekundete sich auch hier an dem Lebensgang der hl. Bronisława jene Wahrheit, die der polnische Dichter unserer Zeit Władysław Syrokomla Kondratowicz etwa in folgender Weise ausgesprochen:

> Verwesen Pergament, Historiographen,
> Entweicht Latein der Jugend durch die Poren,
> So geht, wo Kreuze die Geschichte schaffen,
> Sie dem Gedächtniß nicht so leicht verloren.
> Ein Kreuz verfault, ein neues steht zur Seite,
> Ein Alter stirbt, bald findet sich ein zweiter,
> Stets hörbegierig sind die jungen Leute,
> So geht von Mund zu Ohr Erzählung weiter,
> So strömen der Familien Traditionen
> In langer Kette durch Generationen.

Auf dieselbe Weise wurde durch fast fünfhundert Jahre in der Leute Gedächtniß der Ort der Einsiedelei St. Bronisława's aufbewahrt, so wie die Erinnerung an ihre Beerdigung hier. Auch davon erzählte man sich fortwährend, daß als an diesem Grabe verschiedene Leute durch ihre Intercession sich verschiedene Wohlthaten erbeten, die geistliche Behörde damals die sterbliche Hülle in die Norbertanerinen-Kirche hinüberzuschaffen befahl.

Man glaubte dem, was erzählt wurde, und bemühte sich die heiligen Ueberreste hier aufzufinden, aber alle Nachsuchungen blieben vergebens. Erst im ersten Jahre des XVIII. Jahrhunderts kam zu den Nonnen der sogenannte Einsiedler vom Bronisława-Hügel, der dort schon lange Jahre der Buße lebte, und erklärte der Aebtissin, er habe eine ihm im Traum gekommene Nachricht von der Ruhestätte der H. Bronisława und bat, sie möge trotz der gewöhnlichen Behauptung, Träume seien Schäume, ihm gestatten, seinen Traum zu bewahrheiten. Seinem Flehen war unmöglich zu widerstehen, er erhielt die Erlaubniß und gesellte sich, wie geschrieben steht, zur Hülfe Adalbert Scybor, den Klerikus von Jarosław Martin Borojus, Adam Trzyzowski und Hans Zorawski bei und mit diesen fand er am St. Annen-Altare das Grab mit ihren heiligen Reliquien. Da bat er zur Belohnung für Entdeckung eines so erwünschten Schatzes, daß an der Stelle des noch stehenden Kreuzes in seiner Einsiedelei auf dem Bronisława-Hügel eine Kapelle errichtet würde. Seine Bitte kam mit dem Wunsche der Norbertanerinen überein, und sie erbauten eine solche im folgenden Jahre, 1702. Neben ihr erstand bald aus frommer Collecte ein Häuschen für diesen Einsiedler.

Seit der Zeit begannen zahlreichere Pilgerschaften der Krakauer zu dieser Kapelle, von denen feierlichere zwei Mal im Jahre statthatten, einmal am ersten Tage nach Ostern, am Emaus-Tage und das zweite Mal am ersten Sonntage nach dem St. Bronisława-Tage, denn dann war ihr ganzer Berg vom Volke bedeckt. Diesen beiden religiösen Feiertagen gesellte sich seit dem J. 1817 ein neues Element hinzu: mit der Aufwerfung des Kosciuszko-Hügels auf dem Bronisława-Berge begann man neben den Gebeten zu dieser polnischen Heiligen auch die gebührende Ehre dem Gedächtniß dessen zu bezeugen, der sein Vaterland so sehr geliebt.

Nach 1848 wurde in Folge der Fortificationsbauten diese Kapelle und das Einsiedlerhäuschen weggeräumt. Der Zutritt zum Kosciuszko-Hügel wurde schwieriger, die Begehung der Bronisława-Feiertage verlor an ihrem früheren Glanze. Jetzt nun steht auf der früheren Stelle eine neue Kapelle, der Zugang zum Hügel ist bequem und erleichtert, die täglichen Pilgerschaften und jährlichen Feierlichkeiten können wie früher stattfinden zur Veredlung der Gemüther, welche an die alte Frömmigkeit und Tugenden der Vorfahren erinnert werden und zur Bereicherung der Herzen durch gefühlte Mahnung an die Vergangenheit.

Vermischtes.

** Auch im Ball-Comité der Wiener Mediciner, wie in jenem der Juristen hat sich die Majorität gegen die Zulässigkeit des ungarischen Costüms erklärt.

** Auch in Graz haben die Juristen und Techniker beschlossen, das ungarische Nationalcostüm von ihren Bällen auszuschließen. Bezüglich des Juristenballes hatte eine Versammlung sämmtlicher Rechtshörer in der Aula in Gegenwart des Rector Magnificus stattgefunden. Der Beschluß gegen das ungarische Costüm wurde (mit überwiegender Majorität) gefaßt. Die anwesenden Ungarn (drei oder vier) gaben durch ihre Aeußerungen zu sehr stürmischen Debatten Anlaß. Die Ungarn wollen nun mit den Italienern zusammen einen eigenen Juristenball engagiren.

** Der Gewinner des Haupttreffers in der für die Nothleidenden in Croatien und Slavonien veranstalteten Lotterie hat das betreffende Los dem Baron Eötvös zugesendet, um den Gewinn zur Stiftung eines Unterstützungsfondes für die Wittwen und Waisen ungarischer Schriftsteller zu verwenden. Der Name des hochherzigen Spenders ist unbekannt; der Brief trug das Siegel des Pester Nationalcasino.

** Aus Venedig vom 9. d. schreibt man, daß es dort bereits seit 36 Tagen unaufhörlich regne. Die Laguen sind so angeschwollen, daß die Canäle austreten und ganze Stadttheile unter Wasser setzen.

** Der Herzog von Coburg-Gotha hat die erste Decoration eines von ihm neugestifteten Hausordens dem bekannten Dichter Alfred Meißner, der bekanntlich das Weihnachtsfest am Coburger Hofe zubringt, verliehen.

** Der Witwe des verstorbenen Schriftstellers Rellstab ist, wie es heißt, von Seite der „Voßischen Ztg." eine lebenslängliche Pension von 300 Thlrn. ausgesetzt worden.

** In Paris hat sich nun auch ein Ausschuß zu einem Pariser Denkmal für Cherubini gebildet, an dessen Spitze Auber, Berlioz, Carafa, Meyerbeer, Rossini und andere Celebritäten getreten sind.

** Ein englischer Officier, welcher nach Yarkand gegangen war, hat den Schädel des ermordeten Naturforschers Schlagintweit mit zurückgebracht.

N. 1793 jud. **Edict.** (2407. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Alt-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, beim hiesigen k. k. Steuer als gerichtlichen Depositenamte eine Kriegsdarlehens-Obligation ddto. Lemberg vom 1. November 1806 Nr. 1717 über den Betrag 114 fl. 1⅝ kr. auf den Namen des Franz Zikanin lautend, welche im Jahre 1813 an Michael Marcinkiewicz als Muszyner Propinationspächter und zuletzt an Samuel Pincles cedirt ist, sich in der Aufbewahrung befindet.

Da die Eigenthümer dieser Kriegsdarlehens-Obligation sowohl dem Namen als dem Wohnorte nach diesem Gerichte unbekannt sind — so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert — binnen einem Jahre und sechs Wochen vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Rechte zur Behebung geltend zu machen, als sonsten nach Verlauf dieser Frist diese Obligation als erbloser Nachlaß dem hohen Schatze in Eigenthum eingeantwortet werden wird.

Alt-Sandez, am 24. November 1860.

N. 1719. **Kundmachung.** (2414. 2-3)

Mit Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausscheiben vom 20. Jänner l. J. rubrizirten Betreffs wird Nikolaus Heinlein von Rauschenberg hiemit für todt erklärt und wird dessen Vermögen den legitimirten nächsten Erben desselben hinausgegeben werden.

Königl. Landesgericht.

Neustandt a./H., am 14. December 1860.

Nr. 61945. **Kundmachung.** (2395. 5)

Die hohe k. k. General-Direction des Grundsteuer-Katasters hat mit dem Decrete vom 21. October 1860 Z. 60621/1392 II. über die von einem Mappen-Archive gestellte Anfrage, in welcher Weise die etwa noch vorkommenden Gesuche von Privat-Parteien um Ausfertigung von Mappen-Kopieen behandelt und nach welchem Maßstabe die hiezu verwendeten Akkordarbeiter entlohnt werden sollen, bedeutet, daß diese Entlohnung, nach der vereinten Anzahl von Jochen und Parzellen stattzufinden habe. Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindeweise aus dem Parzellen-Protokolle und zwar ohne Berücksichtigung der im Anstoße der Sectionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen und der Verdienst für ein Point mit 0.5 Kreuzer öst. W. zu berechnen. Als Entlohnung für den Revidenten ist demselben für die Revision von 1000 Point per 1 fl. öst. W. zu vergüten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken verlautbart, daß zufolge Schreibens der k. k. Lemberger Finanz-Landes-Direction am 18. d. M. Z. 38646 allfällige Gesuche um Ausfolgung von Mappen bei der Finanz-Landes-Direction einzureichen sind, und daß dieser neue Berechnungs-Maßstab vom 1. December 1860 in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. November 1860.

N. 3167. **Edict.** (2405. 4)

Vom k. k. Bezirksamte Skrzydlna wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1859 ein Betrag von 10 fl. 50 kr. ö. W. in Mszana dolna auf dem Markte gefunden worden ist.

Da diesem Bezirksamte der Eigenthümer dieses Geldes unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer ämtliche Zeitung sich hieramts zu melden, und sein Recht auf dieses Geld nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Strafprozeß-Ordnung eintreten würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Skrzydlna, am 27. November 1860.

Z. 1704.civ. **Edict.** (2409. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Abhandlungs-Instanz wird bekannt gemacht, es sei am 1. November 1831 zu Tuszów Bernhard Szaratek ohne letztwilliger Anordnung gerstorben. Da der Aufenthalt der als gesetzliche Erben eintretend an Kinder: Joseph, Michälina und Aloisia Szaratek dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Erbserklärungen anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Dr. Bartosiński abgehandelt werden würde.

Mielec, am 14. September 1860.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 13)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20⅜ kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52¼ kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 18)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 3156. **Edict.** (2404. 4)

Vom k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, wird zur Kenntniß gebracht, daß eine Weibsperson im Jahre 1856 beim Verkaufe eines silbernen Eßlöffels in Krakau betreten worden ist, welche dieselbe als von ihren vorigen Dienstherrn als Zahlung für den ihr schuldigen Liedlohn erhalten zu haben behauptet.

Nachdem diese Weibsperson den rechtlichen Bezug des erwähnten silbernen Eßlöffels hat nicht nachweisen können, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer amtliche Zeitung, sich hieramts zu melden, und sein Recht auf diesen Löffel nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Straf-Prozeßordnung eintreten werden.

Skrzydlna, am 1. December 1860.

N. 3156. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1856 pewna kobieta przy sprzedaży łyżki srebrnéj w Krakowie przytrzymaną została którą od swego dawnego służbodawcy tytułem zasługi jéj się należącéj otrzymać miała.

Z powodu tego, że ta kobieta prawa własności do téj wspomnionéj łyżki udowodnić w stanie niejest, wzywa się właściciela téj łyżki srebrnéj. ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj rachując, do tutejszego c.k. urzędu powiatowego zgłosił i prawa swoje do téj srebrnéj łyżki udowodnił, bo w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 ustaw o postęp. karnym, nastąpićby musiały.

Skrzydlna, dnia 1. Grudnia 1860.

Nr. 8360. **Kundmang.chu** (2377. 4)

Nach einer von der Eisenbahn-Inspection in Przemyśl an das dortige Postamt gelangten Mittheilung ist die Bahnuhr um 30 Minuten vorgerückt worden.

In Folge dieser Zeitregulirung und mit Rücksicht auf die derzeit ungünstigen Witterungsverhältnisse, werden die von Lemberg zur Eisenbahn abgehenden Posten, u. z.:

1. Nach Przemyśl die 1. Mallepost anstatt 7 um 6 Uhr Früh, und die 2. Mallepost anstatt 6 Uhr um 5 Uhr Nachmittags.
2. Nach Radymno die Mallepost anstatt 7 Uhr 30 Min. um 6 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt werden.

In der Richtung aus Przemyśl resp. Radymno werden die Posten um die in der hierämtlichen Kundmachung vom 23. October 1860 Z. 7678 verlautbarte Stunde in Lemberg eintreffen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. November 1860.

N. 8360. **Obwieszczenie**

Podług uczynionego pocztamtowi w Przemyślu ze strony tamtejszéj Inspekcyi kolei żelaznéj doniésienia, zegar kolei żelaznéj o 30 minut naprzód posuniętym został.

W skutek téj regulacyi czasu i zważywszy na niedogodną porę powietrza, odchodzące ze Lwowa do kolei żelaznéj poczty, w następującym porządku wysyłane będą:

1. Do Przemyśla 1sza mallepoczta zamiast o 7méj o 6téj godzinie rano, zaś druga zamiast o 6téj o 5téj godzinie z południa.
2. Do Radymna mallepoczta zamiast o gozidnie 7méj minut 30, o godz. 6téj minut 30 wieczór.

W kierunku z Przemyśla respec. Radymna poczty we Lwowie przybywać będą w porządku tutejszo-urzędowym obwieszczeniem z dnia 23go Października r. b. L. 7678 ogłoszonym.

Co niniejszym podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 10. Listopada 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	325''' 32	— 0,8	96	West schwach		Schnee	—4·8	+0·8
	10	26 23	— 3,4	87	" "				
29	6	27 43	— 6,4	75	" "				

N. 45678. **Einberufungs-Edict.** (2410. 2)

Von der k. k. galizischen Statthalterei werden die unbefugt im Auslande sich aufhaltenden nach Krakau zuständigen Israeliten Leib Fränkel und Josef Mayer Eilenberg, welche ungeachtet der Edictal-Vorladung der Krakauer Landes-Regierung vom 30. October 1859 Z. 28324 nicht heimkehrt sind, wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit bei der Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen, als sie sonst nach den Bestimmungen des kais. Patentes vom 24. März 1832 als unbefugte Auswanderer behandelt werden würde.

Lemberg, am 9. December 1860.

Z. 5549. **Edict.** (2399. 4)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Victor Zbyszewski wider

1. Konstanzia Myszkowska,
2. Kaspar Jabłonowski,
3. Maria Starzeńska,
4. Ursula Głogowska.
5. Ignatz Rosciszewski,
6. Adam Rosciszewski,
7. Johann Rosciszewski,
8. Karl Rosciszewski,
9. Maria de Rosciszewskie Wiśniewska,
10. Theophila de Rosciszewskie Wierzbowska
11. Felicia Rosciszewska und
12. Anna de Rosciszewskie Jaruntowska

wegen Zahlung von ⅚ Theilen der Summe per 1170 Duc. f. N. G. die Klage de praes. 24. Octbr. 1860 Z. 5449 ausgetragen hat, in Folge deren zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. Febr. 1861 Vorm. 9 Uhr angeordnet wurde.

Da die Belangten dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so werden dieselben und im Falle ihres Ablebens deren Erben hievon mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beifügen verständigt, daß für sie Hr. Adv. Dr. Rybicki mit Substituirung des Herrn Adv. Lewicki zum Kurator bestellt wurde.

Rzeszow, am 9. November 1860.

Intelligenzblatt.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Kundmachung. (2414. 2-3)

Von Seite der hiesiegen k. k. Genie-Direction wird zu Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 9. December 1860 Abth. 10 Nr. 3678 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 15. December 1860 Abth. 7 Nr. 298 hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der im Militär-Jahre 1861 bei den hiesigen Befestigungs-Bau-Objecten erforderlich werdenden

Bruchsteinen

u. z. a) bezüglich der Erzeugung in den Aerarial-Brüchen und

b) bezüglich der Lieferung derselben, wegen dem ungünstigen Resultate der frühern Offerts-Verhandlung erneuert

am 15. Jänner 1861

zu der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kazlei am Ring-Platze Nr. 51 im 2 Stock eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage längstens bis 10 Uhr Vormittags eingelangten schriftlichen und versiegelten Offerte wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben angeführt werden:

1. Die Erzeugung der Bruchsteine hat in dem fortifikatorischen Steinbruche St. Benedict zu Podgórze oder auf Krzemionki besorgt zu werden, wozu die nothwendigen Brechwerkzeuge und sonstige Requisiten, dann das zur Sprengung erforderliche Pulver der Offerent aus Eigenem beizugeben, und das Schlichten der gebrochenen Steine in regelmäßige Figuren auf die ihm jedesmal bestimmt werdenden Plätze im Steinbruche auf seine Rechnung selbst zu besorgen hat.
2. Hat Unternehmer den bei dieser Erzeugung sich ergebenden Schotter und nicht übernommenen kleine Steine, um den Steinbruch nicht zu verlegen, theils zur Ausplanirung der entstandenen Vertiefungen, zu verwenden, theils für die Verführung in Haufen zusammen tragen zu lassen und den Steinbruch überhaupt im besten Zustande zu erhalten ohne weder hiefür, noch für eine etwa nothwendig werdende Abdeckung des Steinbruches eine Vergütung anzusprechen, wobei insbesondere bemerkt wird, daß der zur Verführung gesammelte Schutt und kleine Steine Eigenthum der k. k. Genie-Direction verbleiben.
3. Der Unternehmer ist gehalten nur Steine größerer Gattung zwischen $^3/_4$ und 6 Cubikschuh zu erzeugen; kleinere Steine gehören in den Schutt, währemd die über 6 Cubikschuh großen auf das entsprechende Maß zu verkleinern sind.
4. Weiter ist es Sache des Erstehers zur Steinerzeugung verläßliche und im Sprengen geübte Individuen aufzunehmen und auf seine Kosten zu verwenden, es ist ihm jedoch unter keinerlei Bedingung gestattet, die erstandene Arbeit an einen Subkontrahenten zu überlassen.
5. Bleibt es der Genie-Direction freigestellt, in einem oder dem andern Steinbruche die Brecharbeiten nach eigenem Ermessen eizustellen.
6. Die Bruchsteinlieferung, welche abgesondert von der Erzeugung einen eigenen Gegenstand der Verhandlung bildet, wird für das Militär-J. 1861 beiläufig in nachstehender Ausmaß festgesetzt:
   400 Cub.-Klafter für die Bastion III.,
   600 „ „ „ V.,
   600 „ „ das Vorwerk Nr. 7 und
   600 „ „ „ Nr. 9;
   wobei ausdrücklich bedungen wird, daß jeder Stein, wie vorgedacht, die Größe von wenigstens $^3/_4$ Cubikschuh enthalten muß, jedoch 6 Cubikschuh nicht überschreiten darf. Die zu liefernden Steine müssen von vollkommen guter Qualität wetterfest und von jeder Erdkruste befreit sein und vor allem die zu einem dauerhaften Baue erforderliche Festigkeit besitzen. Zerbröckelte, verwitterte oder von oberen Abraum der Steinbrüche gewonnene Steine werden nicht angenommen.
7. Der Anbot ist für die Erzeugung oder für die Lieferung für sich insbesonders zu stellen. Bei der Lieferung kann derselbe für alle Objecte insgesammt, oder aber für das eine oder andere Object und wenigstens auf ein Quantum von 100 Klafter lauten.
8. Ferner muß der Anbot sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben sein und dürfen namentlich bei der Lieferung durchaus keine abweichenden Anträge gestellt und mit Einschluß der Verführung auf das Object gemacht werden.
9. Bei der Lieferung behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von der ausgewiesenen Quantität je nach Bedarf $^1/_3$ mehr oder weniger einliefern zu lassen, und hat der Offerent keine Einsprache dagegen zu erheben, wenn von dem offerirten Quantum nur ein Theil genehm gehalten werden sollte.
10. Muß jedes mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene Offert mit den nöthigen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß Offerent alle Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe, und sich denselben in allen Puncten unterwerfen wolle.
11. Das für die Erzeugung zu erlegende Vadium besteht in 100 fl. ö. W., welches im Erstehungsfalle auf die Caution von 200 fl. ö. W. zu erhöhen kommt. Den Nichterstehern wird selbstverständlich nach der Verhandlung das eingelegte Vadium sogleich rückgestellt. Für die Lieferung hat Offerent 10% des für das von ihm zur Lieferung angebotene Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen.

Sowohl das Vadium als auch die Caution können entweder im Baaren oder in k. k. Staats-Obligationen nach dem börsenmäßigen Curse erlegt werden, wobei sich jedoch der Ersteher verbindlich machen muß nicht allein mit dieser Caution, sondern mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die Contractserfüllung zu haften.

12. Offerte, welche andere Bedingungen als die zur Einsicht vorliegenden, enthalten, sie mögen sich auf die Erzeugung oder Lieferung beziehen, werden nicht angenommen.

K. k. Genie-Direction zu Krakau, am 22. December 1860.

N. 64592. **Kundmachung.** (2417. 2-3)

Bei der am 1. December 1860 in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 328. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 191 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: die 4proc. Nr. 31284 mit Zweizwanzigstel der Kapitals-Summe, — die 4proc. Nr. 32059 mit einem Achtel der Kapitals-Summe, — dann die 5proc. von Nr. 35,102 bis einschließig 35,781 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammt-Kapitals-Betrage von 1.143,645 fl. 36 kr und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,598 fl. 53 kr. — Die in dieser Serie enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen nachträglich bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/FM. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstaltungs-Maßstabe in 5procentige auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der vorerwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5procentige auf öst. W. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, den 12. Dezember 1860.

Z. 4561. **Edict.** (2413. 2-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Grf. Miączynski, Alexander Fürst Poninski, Anton Koniker und Anton Noel unterm 29. August 1860 z. Z. 4561 wegen Extabulirung der Summe von 11640 flp. aus dem Lastenstande des über den Gütern Sendziszów cum att. intabulirten Restkaufschillinges und Eliminirung dieser Summe aus der Zahlungsordnung ddto. 31. December 1836 Z. 7903 Adrian August Gf. Mailli die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Jänner 1861 um 10 Uhr Vorm. anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Lewicki mit Unterstellung des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rzeszow, den 5. October 1860.

Z. 4542. **Edict.** (2412. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Gurski mit diesem Edicte bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Adrian August Amalrik Gf. Mailly wegen Löschung der dom. 124 pag. 311 n. 107 on. sichergestellten Beträge von 532 flp. sammt $^5/_{100}$ Zinsen vom 2. Febr. 1799, dann 472 flp. sammt $^5/_{100}$ Zinsen vom 21. Jänner 1799 und des Betrages von 3 fl. als Gerichtskosten aus dem Lastenstande des dom. 282 p. 332 n. 174 on. im Betrage von 50860 fl. $11^3/_{10}$ kr. CM. ob den Gütern Sendziszów cum att. sichergestellten Kaufschillingsrestes, dann Eliminirung der bemeldeten Beträge aus der am 31. Dec. 1836 Z. 7903 geschöpften Zahlungsordnung hiergerichts unterm 27. August 1860 Z. 4542 eine Klage ausgetragen, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreites die Tagfahrt auf den 9. Jänner 1861 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist so hat dieses k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Adv. Dr. Reiner als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder durch einen zu bestellenden Bevollmächtigten hiergerichts zu erscheinen, widrigens dieser Rechtsstreit mit dem bestellten Curator nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden und er sich die aus Anlaß seines Nichterscheinens erwachsenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszow, am 5. October 1860.

L. 2735. **Edykt.** (2420. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni się wiadomo, iż w dniu 15. Kwietnia 1851 zmarł Wit Majewski pod Nr. 45 w Łysokani z pozostawieniem ustnego rozporządzenia ostatniéj woli, w którym przypadku niepowrót brata Jana, żonę swoją Łucyę dziedziczką ustanowił.

Sąd nieznając pobytu Jana Majewskiego, wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się i oświadczenie do tego spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i w jego imieniu ustanowionym kuratorem Janem Kowalskim przeprowadzonym będzie.

Niepołomice, dnia 14. Grudnia 1860.

N. 341. **Edykt.** (2421. 2-3)

C. k. Sąd w Starym Sączu podaje do wiadomości, że Tomasz Koral w Rogach, a Kaźmierz Jarzębak w Łomnicy w r. 1830 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia umarli.

C. k. Sąd niewiedząc miejsca pobytu Maryi Koral córki pierwszego i Jana Jarzębaka starszego, syna drugiego spadkodawcy, wzywa tychże ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego licząc zgłosili się do tego Sądu i oświadczenie się do spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadki te byłyby przeprowadzone z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Jakóbem Maciuszkiem dla Maryi Koral i kuratorem Szymonem Szwalą dla Jana Jarzębaka ustanowionym.

Stary Sącz, dnia 28. Czerwca 1860.

N. 3548. **Edict.** (2408. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 22. November 1819 Michael Garbacz und am 29. November 1847 dessen Ehegattin Kunegunda 1. Ehe Garbacz 2. Zielińska, Ersterer ohne Testament, Letztere mit einem schriftlichen Codicille in Czarny Dunajec verstorben.

Da der Aufenthaltsort des Jakob Garbacz, Bruders des Michael Garbacz welcher als Haupterbe zu dessen Verlassenschaft tritt, nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Josef Szaflarski aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

Neumarkt, am 19. November 1860.

N. 3548. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym targu czyni się wiadomo, iż dnia 22. Listopada 1819 zmarł Michał Garbacz, z dnia 29go Listopada 1847 tegoż żona Kunegunda 1go małżeństwa Garbacz 2go Zielińska, pierwszy bez testamentu, ostatnia z pisemnem kodycylem w Czarnym Dunajcu.

Sąd nieznając miejsca pobytu Jakóba Garbacza brata Michała Garbacza jako pierwszo wchodzącego do dziedzictwa, wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku zgłosił się w tutejszym c. k. Sądzie i do dziedzictwa się oświadczył, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany tylko z temi sukcesorami, którzy się do przyjęcia oświadczyli byli i z kuratorem Józefem Szaflarskim z Czarnego Dunajca dla niego ustanowionym.

Nowytarg, dnia 19. Listopada 1860.

N. 9031. **Kundmachung.** (2416. 2-3)

Zu Folge der geänderten Cours-Ordnung bei der täglichen Mallefahrt, zwischen Bochnia und Neu-Sandez, wird die für die Winterperiode bestehende wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Neu-Sandez und Krynica vom 1. Jänner 1861 angefangen, in nachstehender Ordnung verkehren:

von Krynica		in Neu-Sandez	
Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr Früh	Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr Früh
von Neu-Sandez		**in Krynica**	
Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr Mittag	Montag, Mittwoch, Freitag	4 U. 15 M. Nachm.

Was hiemit zur allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 12. December 1860.

N. 9031. **Obwieszczenie.**

W skutek zmienionego porządku jazdy przy codziennéj malepoczcie między Bochnią a Nowym Sączem, poczta posłańczo-wozowa, trzy razy w tygodniu między Nowym Sączem a Krynicą kursująca, w porze zimowéj, od 1. Stycznia roku 1861 zacząwszy w następującym porządku kursować będzie:

z Krynicy		w Nowym Sączu	
poniedz., środa, piątek	o 6 g. rano	poniedz., środa, piątek	o 10 g. przedpoł.
z Nowego Sącza		**w Krynicy**	
poniedz., środa, piątek	o 12 g. wpoł.	poniedz., środa, piątek	o 4 g. 15 m. po poł.

Co niniejszem do publicznéj wiadomosci podaje się.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.
Lwów, dnia 12. Grudnia 1860.

N. 63283. **Concursausschreibung.** (2422. 2-3)

An der Lemberger israelitischen Hauptschule ist die Stelle eines Religionslehrers mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und der Verpflichtung zur Versehung des israelitischen Religionsunterrichtes an den beiden Lemberger Obergymnasien und an der Oberrealschule gegen eine Remuneration jährlicher 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

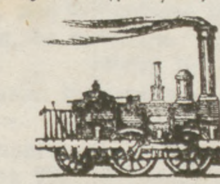
Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis Ende Jänner 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, Moralität, Studien und erworbene Fachkenntnisse, Befähigung für den ausgeschriebenen Posten, sodann über die schon geleisteten öffentlichen Dienste oder bisherige Beschäftigung und zwar wenn sie im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Lemberger k. k. Kreisbehörde innerhalb der Konkursfrist einzureichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 7. December 1860.

Kundmachung. (2419. 2-3)

Um den Getreide-Bahntransport aus Galizien für das handeltreibende Publicum zu erleichtern und einem allseitigen Wunsche zu entsprechen, wird

die kais. königl.  privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

vom 1. Jänner 1861 angefangen den Parteien durch ihre Stations-Expedite,

Getreide-Säcke

gegen Entgeld ausleihen.

Vorläufig sind mit dem Ausleihen dieser, einen polnischen Korzec fassenden Getreide-Säcke, die Stations-Expedite: Tarnów, Rzeszów, Jaroslau und Przemysl betraut.

Die Leihgebühr, welche von der Partei erst bei der Rückstellung der Säcke zu entrichten kommt, beträgt **einen halben Kreuzer pr. Sack und Tag**, jedoch wird der Ausleih- und Rückstellungstag der Säcke nicht gerechnet.

Bei Entlehnung der Säcke ist dem betreffenden Ausleih-Expedite eine Sicherstellung mit einem Gulden österr. W. pr. Sack zu erlegen, welche nach erfolgter Rückstellung der Säcke der Partei wieder ausgefolgt wird.

Die Säcke müssen in gutem Zustande zurückgestellt werden, und wird für jede sichtbare Beschädigung von Seite der Parteien der Ersatz zu leisten sein, welcher vom Stations-Vorstande entsprechend ermittelt werden wird.

Werden die entlehnten Säcke **vor Verlauf von 60 Tagen** an das Stations-Expedit, bei welchem sie entlehnt wurden, nicht rückgestellt, so verfällt die erlegte Sicherstellung und die Säcke bleiben Eigenthum des Entlehners.

Die Frachtgebühr für die Rückbeförderung der leeren Säcke bis zur Station, wo dieselben entlehnt wurden, hat die Partei zu tragen.

Wien, am 22. December 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.